



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 13.06.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002995

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Panalpina AG

Panalpina AG

CHE-105.933.690

Eichstrasse 50

8152 Glattbrugg

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-003334

Betriebsstandort-Nr.: 52078520

Betriebsteil: Spedition / Logistikunternehmen Luftfracht:
Bestellung und Bereitstellung von dringend benötigten
Schiffersatzteilen im Werk zur zeitnahen Behebung von
Pannen und Ausfällen im Bereich der internationalen Schiff-
fahrt

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.